Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen

Zwischen Gennach & Singold

Mit den Ortsteilen Dillishausen, Großkitzighofen und Kleinkitzighofen

228. Ausgabe April 2023 - erscheint monatlich - Herausgeber Gemeinde Lamerdingen

www.lamerdingen.de

Neues aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

alles neu macht der Mai. So weit sind wir noch nicht. Aber ein bisschen passt der Spruch trotzdem: Denn die Fensterläden am Dorfhaus in Großkitzighofen erstrahlen in neuem Glanz: Der Bauhof hat sich über den Winter der stark verwitterten Läden angenommen und diese neu gestrichen und teilweise auch komplett erneuert. Mehr dazu sowie Vorher-Nacher Bilder ►►. Um mit der Zeit zu gehen und neue Techniken effizient zu nutzen, hat sich der Gemeinderat entschieden, eine zivile Drohne anzuschaffen. Diese kann in vielen Bereichen gewinnbringend eingesetzt werden. Lesen Sie mehr auf Seite 5.
Ich wünsche Ihnen bereits jetzt Frohe Ostern und erholsame Feiertage!

Manuel Fischer, Ihr Bürgermeister

Fensterläden am Dorfhaus Großkitzighofen erstrahlen wieder in neuem Glanz

Text und Fotos: Gemeinde Lamerdingen

Das Team vom Lamerdinger Bauhof hat die winterliche Zeit genutzt und sich der Fensterläden des Dorfhauses in Großkitzighofen angenommen. In den vergangenen Jahren sind die Läden durch Witterung und Sonneneinstrahlung stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die rote Farbe ist teilweise abgeblättert und vor allem stark ausgeblichen. Bürgermeister Fischer hat daraufhin den Auftrag an den Bauhof erteilt, den zahlreichen Läden wieder einen frischen Look zu verpassen. Einzelne waren so stark verfallen, dass diese vom Bauhof komplett erneuert werden mussten. Nach einer vorbereitenden Grundierung und mehrfachen Anstrichen zieren die frisch lackierten Läden nun wieder das schöne Dorfhaus in Großkitzighofen. Wir danken in diesem Zusammenhang auch Malermeister Rucho in Lamerdingen für die kompetente Beratung und die Lieferung der nötigen Farben.

Bericht aus der 44. Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023

zusammengefasst von Barbara Bayer

Bauangelegenheiten

formlose Bauvoranfragen

- Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1325 der Gem. Lamerdingen
  Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht in Aussicht gestellt, da sich das Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich befindet.

- Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 61/9 und 62/7 der Gem. Dillishausen, Am Anwander 16, Dillishausen - Antrag auf Befreiung: Kniestockerhöhung um 30 cm, zweites Vollgeschoss
  Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, dass auch die Untere Immissionsschutzbehörde keine Einwände erhebt.

Regionalplanung Donau-Iller

Gesamtfortschreibung Regionalplan Donau-Iller; Beteiligung der Gemeinde Lamerdingen

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat am 06.12.2022 die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller beschlossen. Der Ländergrenzen überschreitende Regionalverband umfasst einen baden-württembergischen und einen bayerischen Teil, zu dem u.a. auch das Unterallgäu gehört.
Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu der Gemarkung Amberg und der Gemeinde Ettringen des Landkreises Unterallgäu wird die Gemeinde Lamerdingen am Verfahren beteiligt. Im ersten Beteiligungsverfahren 2019 waren keine nennenswerten Belange der Gemeinde Lamerdingen betroffen. Da in den Raumnutzungskarten keine Änderungen gegenüber dem ersten Beteiligungsverfahren vorgenommen worden sind, beschließt der Gemeinderat, keine Einwände gegen die Fortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller zu erheben.

Regionalplanung Allgäu

Fortschreibung Teilfachkapitel B IV 3.2 - Nutzung der Windenergie;

Der Regionale Planungsverband für die Region 16 (Allgäu) hat die Verbandsgemeinden im Rahmen einer informellen Anhörung zur geplanten Ausweisung von Suchräumen für neue Vorranggebiete für Windenergieanlagen (WEA) angehört.
Im Gemeindegebiet Lamerdingen sind insgesamt zwei Suchräume vorgesehen: Die Suchräume lassen sich nur in etwa lokalisieren
1. westlich von Lamerdingen Richtung „Pfisterhof“
2. nordöstlich von Großkitzighofen „Nassenwang“
Im Bereich dieser Suchräume sind mehrere Flächen als Biotope kartiert.
Die bestehende Konzentrationsfläche nordöstlich von Lamerdingen, auf der sich die beiden Bestandswindenergieanlagen befinden und möglicherweise weitere Anlagen errichtet werden könnten, hat der Planungsverband nicht berücksichtigt.
Der Gemeinderat Lamerdingen beschließt nach einer ausführlichen Diskussion, in der informellen Anhörung die im Gemeindegebiet befindlichen Suchräume, die relevanten biotopkartierten Flächen sowie die bereits vorhandene Konzentrationsfläche dem Regionalen Planungsverband Allgäu mit der Bitte um Berücksichtigung in der Regionalplanung anzugeben.

Beteiligung der Gemeinde Lamerdingen an der Mitfahrplattform „fahrmob“

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ wurde das Angebot der Mitfahrplattform „fahrmob“ als Möglichkeit zur Verbesserung des Mobilitätsangebots über die Grenzen in die Nachbarlandkreise Landsberg, Ostallgäu und Unterallgäu im Rahmen der ILE Zwischen Lech und Wertach vorgestellt. „fahrmob“ ist eine lokale Mitfahrplattform, die sich auf regionale Fahrten fokussiert. In der App können Fahrangebote und auch Fahrgesuche eingestellt werden. Pro angefangenen 10 Kilometern bezahlt der Mitfahrende dem Fahrenden 1 €. Die Fahrer können auch ihrem Verein etwas Gutes tun und diesen hinterlegen. Das eingenommene Geld kann am Jahresende auf freiwilliger Basis an den Verein gespendet oder alternativ vom Fahrenden einbehalten werden.
Vereine können sich nur dann auf der Plattform anmelden, wenn die zugehörige Kommune Mitglied bei „fahrmob“ ist und sich an den Kosten für die Plattform beteiligt. Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf einmalig 1.000 € und dann jährlich auf 500 €.
Die ILE Gemeinden sprachen sich entschlossen dafür aus, die Spenden der Fahrer an die Vereine durch die Gemeinde zu verdoppeln, um einen Anreiz für die Nutzung von „fahrmob“ zu bieten.
Der Gemeinderat beschließt sich an der Mitfahrplattform „fahrmob“ zu beteiligen, falls drei weitere ILE- Mitgliedsgemeinden ebenfalls daran teilnehmen. Auch einem Zuschuss durch „Verdoppelung“ der Einnahmen an die Vereine, begrenzt auf max. 3.000 € jährlich, wird zugestimmt.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2022

Die Finanzämter geben hiermit bekannt, dass die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen bis zum **30. September 2023** abzugeben sind.
Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des neunten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 / 2023 folgt.
Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fallen bis zum 30. September 2023 abzugeben.
Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 31. Dezember 2026. Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2022 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

TauschHäuser in Klein- und Großkitzighofen

Text und Fotos: Anika Kimmerle und Lena Feyerle

Seit vergangenen Herbst gibt es in zwei Dörfern unserer Gemeinde TauschHäuser. Schon viele Dinge haben hier einen neuen Besitzer gefunden, statt im Müll zu landen.

„Es freut mich wirklich sehr, dass das TauschHaus so gut angenommen wird. Es herrscht großes Interesse, vor allem auch von den Schülern, an den Tauschwaren. Wir haben einen regen Tausch der Bücher, hier findet man alles vom Reisen bis zur Kindererziehung. Tolle Dekostücke wechselten schnell den Besitzer.“, sagt Lena Feyerle, die das TauschHaus in Kleinkitzighofen ins Leben gerufen hat.
Auch in Großkitzighofen wird das TauschHaus gut angenommen. „Viele Dinge sind innerhalb weniger Tage weg, manchmal sogar am selben Tag. Die Auswahl ist dabei groß: Von Kinderschuhen und -kleidung über Bücher, Spielzeug, Deko bis hin zu Geschirr und Küchenuntensilien“, so Anika Kimmerle, die sich um das TauschHaus in Großkitzighofen kümmert.
Mit den TauschHäusern können wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Daher freuen wir uns über jeden Gegenstand, der in die Tauschhäuser gebracht wird und jemand anderen erfreuen mag. Allerdings hat sich gezeigt, dass bestimmte Gegenstände kaum gefragt sind: Erwachsenenkleidung und Küchenmaschinen werden eher nicht mitgenommen und stehen dann teilweise sehr lange im Haus und müssen von uns entsorgt werden. Ab und an, zum Glück selten, werden auch Dinge abgestellt, die wirklich eher in den Müll gehören würden.

Daher haben wir uns entschieden, die Regeln für die TauschHäuser noch einmal hier im Gemeindeblatt zu veröffentlichen und so nochmal ins Bewusstsein zu bringen:

Stellt bitte keine Sachen ab, die Müll sind, veraltet oder entsorgt gehören.
Bitte nehmt auch euren Müll (Süßigkeitenpapier etc) wieder mit, die Regale sind kein Mülleimer.
Wichtig: Gegenstände, die nach 4 Wochen noch keinen neuen Besitzer gefunden haben, müssen vom ursprünglichen Besitzer wieder abgeholt werden.
Die Sitzbänke müssen frei gehalten werden, zu verschenkende Sachen dürfen nur in den Regalen abgestellt werden.
Alles was außerhalb des Tauschhauses steht, z. B. Fahrzeuge der Schul- und Kindergartenkinder, gehört jemandem, ist kein Gegenstand der Tauschaktion und will nicht getauscht werden.

Und nun weiterhin viel Spaß beim Tauschen!

Das TauschHaus in Großkitzighofen

Das TauschHaus in Kleinkitzighofen

Grundsteuerreform in Bayern

Häufigste Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 2. Mai 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.
Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden **die häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden. Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. **Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten**
   Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.
   Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.
   In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. **Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen**
   Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.
   Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.
   Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. **Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich**
   Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören Zubehörräume (wie z. B. Kellerräume, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche. Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.
   In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. **Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären**
   Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).
   Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

   Zu **einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:
   - aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
   - einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
   - ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

   Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören **nicht** zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn
   - sie in einem Bebauungsplan als **Bauland** festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist
     oder
   - zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

   Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist immer der **Grundsteuer B** zuzuordnen.

5. **Grundsteuerermäßigungen beachten**
   Eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl kommt für die Gebäudeflächen eines Grundstücks des Grundvermögens (bebautes Grundstück) insbesondere in Betracht, wenn
   - ein **Baudenkmal** nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes,
   - sozialer Wohnungsbau oder
   - ein Wohnteil eines aktiven Betriebs der Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

   Die Ermäßigungen sind gesondert zu erklären. Die einzelnen Voraussetzungen sind in der ELSTER-Anleitung zur Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bzw. in der Papier-Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (BayGrSt 4) erläutert. Für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30 % ist hingegen kein gesonderter Antrag notwendig, da dies automatisch von Amts wegen berücksichtigt wird.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?
Die Betreffenden müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:
   Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:
   Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.
b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde: Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären **gegen alle Bescheide** jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler **nach Ablauf** der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. **Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.**

Gemeinderat entscheidet sich für Gemeinde-Drohne

Text: Gemeinde, Fotos: Roland Specht, Gemeinde

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat die Anschaffung einer zivilen Drohne nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Drohnen werden mittlerweile erfolgreich in vielen Bereichen eingesetzt, etwa in der Landwirtschaft bei der Schädlingsbekämpfung oder auch vor der Mahd, um Rehkitze in Feldern aufzuspüren. Aber auch für unsere Gemeinde bietet eine Drohne viele Vorteile, so kann sie von den Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt werden, entweder als Ausspähdrohe bei einem Gasbrand oder als Löschdrohne. Auch bei der Inspektion und Instandhaltung leisten Drohnen gute Dienste, insbesondere bei der Ermittlung von Schadstoffkonzentrationen oder der Überprüfung schwer zugänglicher Bereiche reduziert der Einsatz von Drohnen das Gefahrenrisiko der verantwortlichen Mitarbeiter, in dem Falle unserer Bauhofmitarbeiter. Da in Deutschland für die Steuerung von großen Drohnen, die nicht nur privat genutzt werden ein Drohnenführerschein erforderlich ist, werden die Bauhofmitarbeiter, Gemeindeangestellten, alle Gemeinderäte sowie die beiden Bürgermeister zeitnah den notwendigen Drohnenführerschein machen. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, auch fünf Bürgern unserer Gemeinde den Führerschein zu ermöglichen. Interessierte können sich bis zum 1. April 2023 bei der Gemeinde melden. Die Kosten hierfür belaufen sich, falls jeder Teilnehmer den Führerschein überhaupt im ersten Anlauf schafft, auf geschätzt rund 10.000 €.

Aufgrund von Corona sowie der Ukrainekrise sind bekanntlich viele Rohstoffe derzeit nicht verfügbar, sodass die Lieferzeiten für zivile Drohnen extrem lang sind. Mit der Lieferung der Drohne rechnet die Vergabestelle in der VG Buchloe pünktlich zum ersten April 2024.

Kleinkitzighofen: Information zum Neubau der Fußwegbrücke über den Röthenbach

Text: Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Die Gemeinde Lamerdingen plant seit geraumer Zeit im OT Kleinkitzighofen den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke über den s.g. Röthenbach zwischen dem Feuerwehrhaus und dem Birkenweg durchzuführen. Grund hierfür ist die marode Bausubstanz in Form von unterspülten Widerlagerfundamenten und einer starken Holzfäulnis des Überbaus.
Vor den eigentlichen Brückenbauarbeiten muss eine LEW- Strom- und Breitbandleitung mittels einer s.g. Spülbohrung unter dem Bachbett hindurchgeführt werden. Im Zuge der Umschlussarbeiten wird es im betroffenen Bereich für ca. 3-5 Stunden zu einer Unterbrechung der Strom– bzw. Breitbandversorgung kommen. Hierzu wird der Energieversorger die betroffen Haushalte gesondert informieren. Eine ans Baufeld angrenzende Ufermauer wird im Zuge der Bauarbeiten mit abgetragen um einen unkontrollierten Einsturz loser Bauteile ins Bachbett zu verhindern. Der Stahlrahmen des neue Brückenüberbaus wird auf Stahlbetonfundamenten geründet. Der Brückenbelag wird aus witterungs- und alterungsbeständigen GFK- Belägen (Glasfaserverstärkter Kunststoff) hergestellt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 15.000 €.
Während der Bauarbeiten ist der Fußweg komplett gesperrt.
Baubeginn: LEW-Spülbohrung ab Donnerstag den 30.03.2023, Dauer ca. 14 Tage
Im Anschluss erfolgen die Abbrucharbeiten und der Neubau der Fußwegbrücke
Baufertigstellung: ca. Ende April 2023

Huflattich, der „genügsame“ Frühblüher und Heilpflanze des Jahres 1994 Foto: Sigi Götz

AUTO und Motorradtechnik Zehetner
Reparatur, Handel und Vermittlung motorisierter Fahrzeuge
- Wartung, Reifen oder HU
- Gebrauchtwagen oder Motorrad
- Beratung, Service und Verkauf

Molkereistraße 16
86862 Lamerdingen
www.amt-zehetner.de info@amt-zehetner.de 08248/901523 oder 0151 61428530

Beratung
Planung
Einbauküchen
Esszimmer
Küchenumzüge
Küchenmontagen
Kundendienst
Zubehör

Küchenstudio Karl Lang
Dorfstraße 38 • 86853 Gennach
Tel. 08249 260 • kuechenstudio.lang@t-online.de
www.kuechenstudio-lang.de

Gemeindemitteilungen

Die Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei über Ostern
Die Gemeinde Lamerdingen weist darauf hin, dass die Kanzlei vom 04. bis 06. April 2023 geschlossen ist. Am Dienstag, den 11. April sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.
Wir wünschen fröhliche Ostern und viele bunte Eier!

Gemeinderatssitzungen
Für den 24.04.2023 ist die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung geplant. Wir bitten zu beachten, dass die Terminangabe unter Vorbehalt ist und der jeweils nächste Sitzungstermin den örtlichen Anschlagtafeln sowie der Homepage der Gemeinde Lamerdingen entnommen werden kann.

www.lamerdingen.de

Für die Chronik Kleinkitzighofen suchen wir Fotos von

- **der ehemaligen Käsküche, bzw. Molkerei, früher HsNr. 45, jetzt Buchloer Straße 6**
- **der ehemaligen Schmiedewerkstatt Hermann Huber, früher HsNr. 35 ½**

Wer Bilder hat, kann sich bei Sigi Götz, Tel. 08248 272, melden.

Gesucht und gefunden

Hilfe für Garten und rund ums Haus gesucht in Großkitzighofen
Wir suchen eine/n zuverlässigen HelferIn für unseren großen Garten und anfallende Tätigkeiten rund ums Haus. Z.B. Terrassen kehren, Laub rechen, Hauswände und Festerläden von Spinnweben befreien, Unkraut jäten, etc. Ca. 3 Std. pro Woche oder 6 Std. alle 2 Wochen. Bei Interesse bitte melden unter 0179 66 32 089 (ab 30.03. 23)

Wohnung gesucht
Suche für mich und meine zwei schulpflichtigen Kinder eine 2-3 Zimmerwohnung in der Gemeinde Lamerdingen. Ich bin berufstätig Im Bereich von Pflege und Betreuung.
Bitte melden bei Ditrun Steinseifer-Vogel, Senioren- und Behindertenbeauftragte
Telefon 08241 96 26 50

Illegale Entledigung von Grünabfällen an der Singold und deren Aue

Text und Fotos: WWA Kempten Martin Mohr

Mit der Entledigung von Grünabfällen an Gewässern und deren Aue fügt man niemandem einen Schaden zu? Weit gefehlt! Wie der Name schon verrät, handelt es sich hierbei um Abfall, der laut Gesetz einer Verwertung zugeführt werden muss.

Dies scheint jedoch noch nicht bei allen angekommen zu sein. Die Zeiten der wilden Deponierung und die Devise „aus den Augen aus dem Sinn“ sollten wir im 21. Jahrhundert in einer der führenden Industrienationen hinter uns gelassen haben. Doch warum handelt es sich hierbei um keine Lappalie? Das Material wird doch biologisch abgebaut und zersetzt sich? Genau darin liegt der springende Punkt. Wird der Grünabfall im Gewässer durch Mikroorganismen abgebaut, wird dem Gewässer Sauerstoff entzogen. Gleiches gilt für durch Regen eingespülte Sickersäfte. Dies hat fatale Folgen für die restlichen im Gewässer befindlichen Arten wie Insekten und Fische, die auf den Sauerstoff angewiesen sind. Durch die zusätzliche Belastung wird das gesamte Gleichgewicht im Gewässer durcheinander gebracht. Es wird eine Abwärtsspirale ausgelöst, denn durch den Abbau kommt es auch zu einem nicht erwünschten Eintrag von Nährstoffen und somit zu einem verstärkten Algen- und Pflanzenwachstum, auf den das Gewässer nicht angepasst ist. Durch deren mikrobiellen Abbau werden dem Gewässer wieder Nährstoffe zugeführt, Sauerstoff entzogen und so weiter. Ähnlich verhält es sich bei der Ablagerung der Grünabfälle in der Aue. Auch hier werden durch den Abbau Nährstoffe und oft auch fremdes Saatgut eingetragen, die erhebliche negative Auswirkungen auf den Lebensraum der Aue haben.

Mühsame, teure und langwierige Renaturierungsmaßnahmen werden dadurch zu Nichte gemacht oder natürliche Gewässer zerstört. Bedrohte Tier- und Pflanzenarten können aussterben. Vom Wasserwirtschaftsamt Kempten wurden in letzter Zeit vermehrt Ablagerungen in erheblichem Umfang (Gartenabfälle, Grasschnitt, Holzabfälle, Sägeabfälle, Laub und ähnliches) entlang der Singold und meist auf den Grundstücken des Freistaates Bayern festgestellt. Neben der oben beschriebenen Schädigung der Natur ist die Ablagerung auf fremden Grundstücken auch eine strafbare Eigentumsbeeinträchtigung. Dass es sich dabei um keine Lappalie handelt, kann man auch an der strikten Handhabung des Gesetzgebers sehen. So wird schon die unerlaubte Entledigung von Kleinstmengen an Grünabfall ab einem Eimer bestraft. Durch die illegale Ablagerung von Grünabfall können Bußgelder von bis über 1.000 Euro fällig werden. Für die Eigentumsbeeinträchtigungen sind sogar noch höhere Strafen möglich.

„Grünabfalldepots“ westlich des Wohngebiets im Norden von Großkitzighofen

Dabei wäre eine geregelte Entsorgung von kleineren Mengen auf dem eigenen Kompost und von größeren Mengen auf dem Wertstoffhof doch so einfach. Aus diesem Grund bittet das Wasserwirtschaftsamt zusammen mit der Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger, kompostierbare Grünabfälle auf dem eigenen Kompost zu entsorgen. Größere Mengen können für Privathaushalte auch beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Gewässer sind Lebensgrundlage und gehen uns alle was an!

Bildungsprogramm Wald startet - Waldbesitzende können mehr über die Waldbewirtschaftung im Jahresverlauf lernen.

Information des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren führt dieses Jahr wieder ein Bildungsprogramm Wald durch. Dies ist eine kostenlose Fortbildungsreihe für Waldbesitzende, die gerne mehr über den Wald und seine Bewirtschaftung erfahren möchten. Das Bildungsprogramm besteht aus 8 Modulen, die zwischen März und Oktober stattfinden. Dabei wird die Waldbewirtschaftung im Jahresverlauf behandelt.

Das Bildungsprogramm Wald bietet folgende Themen:

Einstiegstermin: Waldwissen kompakt	Vortrag, Donnerstagabend, 23.03.2023
Pflanzung gut, alles gut: die Bedeutung einer gut ausgeführten Pflanzung	Exkursion, Freitagnachmittag, 21.04.2023
Frauenwaldbegang: Vom richtigen Zeitpunkt in der Waldpflege	Exkursion, Freitagnachmittag, 05.05.2023
Vorstellung eines zukunftgerichteten Jagdreviers: so fühlt sich unser heimisches Wild wohl.	Exkursion, Freitagnachmittag, 26.05.2023
Palmen im Allgäu? Baumarten mit Zukunft	Vortrag, Donnerstagabend, 22.06.2023
Klein aber nicht ungefährlich: Waldschädlinge	Exkursion, Donnerstagabend, 20.07.2023
Kleiner Eingriff, große Wirkung: Jungbestandspflege	Exkursion, Freitagnachmittag, 25.08.2023
Vom Samen zum Baum: Freisaaten im Wald	Exkursion, Freitagnachmittag, 22.09.2023
Ein Baumleben an einem Nachmittag: Waldarbeit in unterschiedlichen Altersklassen	Exkursion, Freitagnachmittag, 27.10.2023

Für die Fortbildungsreihe ist eine Anmeldung unter www.aelf-kf.bayern.de erforderlich.
Eine Teilnahme an einzelnen Terminen ist ebenfalls möglich.

Genauere Informationen zu Uhrzeiten und Treffpunkten werden zeitnah zu den Veranstaltungen auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor der Veranstaltung. Bei Rückfragen steht das AELF Kaufbeuren unter 08341 9002-0 zur Verfügung.

Bei verschiedenen Exkursionen im Wald werden Tipps und Tricks zur Waldbewirtschaftung gezeigt.
Bildnachweis: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

Kurse in Theorie und Praxis für junge Eltern vom Netzwerk „Junge Eltern/Familien“

Pressemitteilung des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren
Bildnachweis: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren | Stephanie Bittner

Am Dienstag, den 28.02.2023 hieß es am Grünen Zentrum in Kaufbeuren nach langer Pause wieder „Kinder an die Töpfe“. Zehn Mütter und ein Vater kochten mit ihren zwei- bis dreijährigen Kindern leckere Gerichte und zeigten, dass auch kleine Kinder bei der Zubereitung helfen können. Die Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, Sieglinde Hofer leitete den Kurs und erklärte, dass Kleinkinder beim Mithelfen in der Küche viel lernen können und einen anderen Bezug zu Lebensmitteln bekommen. Die Eltern erfuhren nicht nur, wie sich eine gesunde Ernährung in der Theorie zusammensetzt, sondern durften das auch in der Praxis ausprobieren. Eine Mutschelmehlknödelsuppe, ein schwäbischer Klassiker sowie Grünkernküchle und Fleischküchle mit Kartoffelbrei und Tomatensoße mit einem Apfel-Karotten-Rohkostsalat wurden zubereitet. Groß und Klein schnippelten und schälten mit Schäler und Messer kindgerecht und konzentriert unter professioneller Anleitung. Es war erstaunlich, wie viel Ruhe beim gemeinsamen Mittagessen einkehrte. Selbstgemacht schmeckt es einfach am besten. Zum Nachtisch und Abschluss des gelungenen Vormittags gab es dann noch einen Apfel-Crumble. Dieses Angebot wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkt Apfelkern Kaufbeuren organisiert. Das Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren bietet regelmäßig Kurse für Mütter, Väter und alle, die Kinder bis zu drei Jahren betreuen, an. Die Kosten übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Nähere Informationen und das gesamte Programm finden Sie auf unserer Homepage: www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie. Dort können Sie sich online anmelden.

Ran an die Töpfe für Kinder bis 3 Jahre.

Amtliche Termine und Öffnungszeiten

Gemeindekanzlei in Lamerdingen
Hauptstraße 1, 86862 Lamerdingen
Tel: 08248 216
info@lamerdingen.de

Gemeindekanzlei geschlossen
vom 04. April bis 06. April 2023

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen

Bürgersprechstunde
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

Die Seniorenbeauftragte erreichen Sie unter Tel. 08241 962650

Öffnungszeiten der Vereinsheime und Gasthäuser

Gasthaus Sonne Lamerdingen
Freitag ab 17:00 Uhr u. nach Vereinbarung. Tel. 08248 371
jeden Dienstag ab 17:00 Uhr Schlachtschüssel
jeden Freitag ab 17:00 Uhr Schnitzel mit Kartoffelsalat

Sportheim Lamerdingen
Stammtisch jeden Donnerstag ab 18:30 Uhr. Weitere Termine auf Ansage

Schützenheim Lamerdingen
Freitag ab 19:30 Uhr

Schützenheim Dillishausen
Freitag ab 19:30 Uhr
Sonntag ab 10:00 Uhr

Gasthof Völk Dillishausen
Tägl. ab 16:30 Uhr,
Sonn- und Feiertags Mittagstisch
Freitag Ruhetag, Tel. 08241 2796

Schützenheim Großkitzighofen
Freitag ab 19:30 Uhr

Pizzamobil in Lamerdingen
Freitag ab 10:30 Uhr - 18:30 Uhr
Tel. 0170 112 77 18

Wertstoffhof Lamerdingen:
Öffnungszeiten:
Samstag, von 9:00 bis 12:00 Uhr
+ Annahme von Grüngut u. Gartenabfällen

Wöchentliche Termine

jeden Montag
19:00 Uhr Gymnastikgruppe in Klein-kitzighofen/ Rücken-Aktiv mit Flexistab, Alte Schule
20:00 Uhr Musikverein Lamerdingen, Orchesterprobe im Probenraum

jeden Dienstag
19:30 Uhr SV "Almenrausch", Großkitzighofen, Schießabend

jeden Freitag
17:30 Uhr Jugendkapelle Gennach-Lamerdingen, Orchesterprobe im Probenraum
19:00 Uhr Schützenverein"Almenrausch" Großkitzighofen Schießabend
19:30 Uhr Schützenverein "Schützenlust Dillishausen" Trainingsabend mit Jugendtraining
19:30 Uhr Schützenverein"Hubertus" Lamerdingen Übungsschießen Schützenheim

Termine

02. April, Palmsonntag
12:00 Uhr **Jagdessen**
Jagdgenossenschaft Schützenheim Lamerdingen

04. April, Dienstag
09:30 Uhr **Ostereierschießen**
Schützenheim Lamerdingen

07. April, Karfreitag
17:00 Uhr **Steckerlfisch u. Kässpatzenessen**
Betreiberverein Bürgerhaus Kleinkitzighofen

15. April, Samstag
09:30 Uhr **Aktionstag** mit Mittagsimbiss
Betreiberverein Bürgerhaus Kleinkitzighofen

21. April, Freitag
20:00 Uhr **Meisterschaftsfeier**
Schützen Großkitzighofen Schützenheim

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Tel: 08248 368

Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr

22. April, Samstag
14:00 bis 16:00 Uhr **„Ramadama"**
Gartenfreunde Großkitzighofen

26. April, Mittwoch
19:30 Uhr **Jahreshauptversammlung**
Gartenfreunde Lamerdingen Schützenheim Lamerdingen

28. April, Freitag
20:00 Uhr **Jahreshauptversammlung**
Obst- Gartenbauverein KK Bürgerhaus Kleinkitzighofen

30. April, Sonntag
20:00 Uhr **Maifeuer**
Schützenlust Dillishausen am Vereinsheim

30. April, Sonntag
vormittags **Maibaumaufstellen**
abends **Feier**
Landjugend Lamerdingen

1. Mai, Montag
13.00 Uhr **Maibaumaufstellen**
FFW Großkitzighofen
14.00 Uhr Feier im Dorfhausgarten GK

Die Notfall-Rufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr/Notarzt	**112**
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**

(Für ärztliche Hilfe spätabends,nachts an Feiertagen und an Wochenenden)

Rettungsdienst / Krankentransport
Apotheken Notdienst Allgäu **19 222**

Giftnotruf Bayern	**089 192 40**
Telefonseelsorge	**0800 111 011 1**
Kinder- und Jugendtelefon	**0800 111 033 3**
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	**0800 011 601 6**
LEW 24-Stunden-Störungshotline	**0800 539 638 0**
Erdgas Entstörungsdienst	**0800 182 838 4**
Wasserwerk Lamerdingen Notdienst	**08248 888 474 0**
Kläranlage Lamerdingen Notdienst info@bsb5.de	**0172 860 327 5**

Die Termine für Mai bis zum 17.04.2023 an Barbara Bayer unter 0172 7072680 oder info@atelierbayer.de melden. Änderungen vorbehalten!

Achtung bei solchen Handy-Nachrichten!

Wir möchten Sie über die aktuelle Betrugsmasche informieren, die auch zuletzt in unserer Region aufgefallen ist. Es werden betrügerische Nachrichten von unbekannten Telefonnummern meist von angeblichen Familienangehörigen verschickt. Ziel der Betrugsmasche ist es, an das Geld der angeschriebenen „Opfer“ zu kommen. Hier wird versucht eine Vertrauensbasis zu schaffen, um dann oftmals durch einen angeblichen Schicksalsschlag/Notfall an Geld zu gelangen. Seien auch Sie aufmerksam und wenden sich im Verdachtsfall an die Polizei.

ACHTUNG.
MESSENGER-BETRUG.

NACHFRAGEN SCHÜTZT
VOR BETRUG.

Du bekommst eine Nachricht, dass ein Familienmitglied **eine neue Nummer** hat?

Speichere diese nicht direkt ab. Überprüfe über die alte Dir bekannte Telefonnummer, ob die Nachricht echt ist.

Will der oder die Verwandte, **dass Du Geld überweist**?

Sei skeptisch. **Das ist wahrscheinlich ein Betrugsversuch**. Mehr Infos gibt Dir die Polizei unter www.polizei-beratung.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

Osterkreuzworträtsel

Umlaute werden als Ä, Ö, Ü eingetragen, nicht AE, OE, UE.

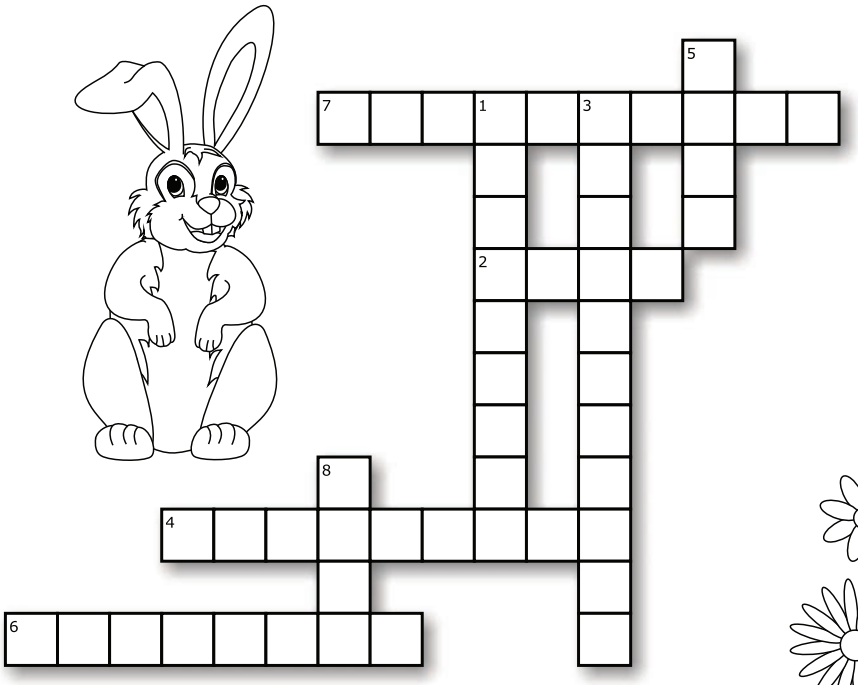

1. Wer bringt die Ostergeschenke?
2. Wir bemalen an Ostern die…
3. Welcher Tag folgt auf den Ostersonntag
4. Was versteckt der Osterhase den Kindern?
5. Die Eierschale besteht vor allem aus...
6. In welcher Jahreszeit ist Ostern?
7. Woraus bestehen Osterhasen die man naschen kann?
8. Wie viele Buchstaben hat das Wort 'Osterhase'?

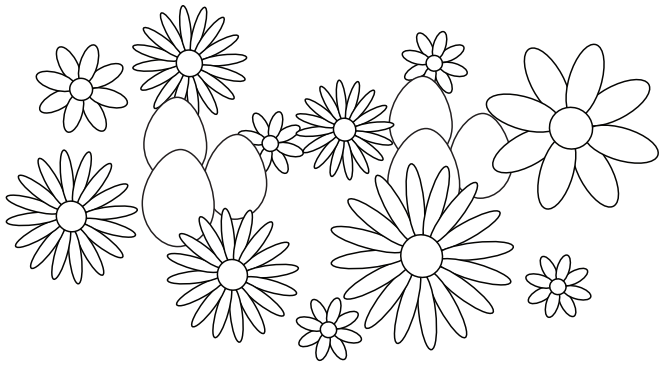

© www.kinder-malvorlagen.com

Spenden vom Kinderkleiderbasar

Text: Julia Fünfer/red.

Kinderkleider-BASAR

Das Team vom Kinderkleiderbasar konnte 900 Euro aus dem Erlös des Herbst- und Frühjahrsbasars an soziale Zwecke spenden.
Vom Basar im Herbst gingen 400 Euro an das Kinderhospiz in Bad Grönebach. Vom Frühjahr/Sommer Basar wurden 250 Euro an den Wünschewagen Allgäu/Schwaben und 250 Euro an die Stiftung „München Hilft Ukraine“ (Kontakt über Stephanie Struthmann aus Großkitzighofen) gespendet.
Der Erlös setzt sich zusammen aus den Abgaben der Verkäufer*innen, die 15% von ihren Einnahmen spendeten und dem Kuchenverkauf.
Wir danken allen Verkäufern und Käufern und den fleißigen Kuchenbäcker*innen.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Basar am **01.10.2023** im Bürgerhaus Kleinkitzighofen! Das Basar-Team

Orgelklang und Flötenzauber

Unter diesem Motto steht das Kirchenkonzert, das am
Sonntag, den 16. April 2023
um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin
in Lamerdingen
stattfindet.

Lisa Batzer, Lehrkraft für Querflöte an der Musikschule Ebersberg und freie Mitarbeiterin/Flötistin im Orchester der Bayerischen Staatsoper und Barbara Batzer, Flötistin und Ausbilderin beim Musikverein Lamerdingen, werden zusammen mit Birgit Brücklmayr, Organistin in der Stadtpfarrkirche St. Martin in Marktoberdorf, an diesem Nachmittag Stücke für Flöte und Orgel zu Gehör bringen.

Der Eintritt ist frei.

Schulungsreihe: Ehrenamtlich für Inklusion in der Gemeinde

Der Landkreis Ostallgäu und die Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren e.V. bieten im Herbst wieder eine kostenlose Inklusionsbegleiterschulung an. Sie ist für Ehrenamtliche gedacht, die Menschen mit Behinderung im Alltag unterstützen wollen. Start der Kursreihe mit sechs Modulen ist am 6. Oktober 2023.

In der Inklusionsbegleiterschulung erhalten Ehrenamtliche das nötige Grundwissen, um Menschen mit Einschränkungen bei der sozialen Teilhabe zu unterstützen. Die ehrenamtliche Unterstützung für Menschen mit Behinderung kann dabei viele Formen annehmen – von der Einkaufs- und Haushaltshilfe bis zur Familienassistenz oder Schulbegleitung. In Deutschland engagieren sich jeden Tag Millionen für ihre Mitmenschen und die Gesellschaft.

Leistungen zertifizierter Personen können von den Pflegekassen übernommen werden

Eine erfolgreiche Teilnahme zertifiziert dafür, Unterstützung und Hilfemaßnahmen nach § 45a SGB XI im Rahmen eines anerkannten Dienstes durchzuführen. Das bedeutet, dass die Leistungen über die Pflegekassen vergütet werden können.
Wer Interesse an der Schulung oder allgemein an der ehrenamtlichen Arbeit für Menschen mit Behinderung hat, kann sich an den Leiter der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Ostallgäu, Ben Lutz, wenden unter
Telefonnr.08341 9676 411 oder per E-Mail an offenehilfen@lebenshilfe-oal.de.

Gelungenes Konzert der Nachwuchsmusiker des Musikverein Lamerdingen

Text und Foto: Musikverein Lamerdingen

Am 19. März fanden wieder zahlreiche Besucher den Weg ins Dorfhaus nach Lamerdingen. Die hochmotivierten Jungmusiker trugen ihre Stücke auf Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Euphonium, Tenorhorn, Horn, Bariton und Tuba sicher und mit viel Freude vor. Der Applaus bestätigte uns, dass die Nachwuchsmusiker mal wieder großartiges Können gezeigt haben. Versüßt wurde der Nachmittag mit selbst gebackenen Kuchen und Kaffee.

Heimat.Erlebnistag am 21. Mai 2023

Heimat hat für die Menschen in Bayern einen hohen Stellenwert. Insbesondere der „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ hat gezeigt: Den Menschen ist es ein Anliegen, ihre unmittelbare Heimat zu „erleben“ und kennenzulernen. Das Heimatministerium veranstaltet deshalb gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. und dem Bezirk Schwaben erstmals am Sonntag, 21.Mai 2023, einen bayernweiten „Heimat.Erlebnistag“. An diesem Tag sollen in ganz Bayern Aktionen, Führungen und Vorträge zu Heimatthemen stattfinden. Ehrenamtliche, Heimatpfleger, Geschichtsvereine und Feldgeschworene sind eingeladen, Veranstaltungen anzubieten, wobei die Themen vielfältig sind: Ortsgeschichte, Traditionen, Vereinsleben und Ehrenamt stehen unter anderem auf dem Programm.

Informationen zu allen Veranstaltungen sollen zentral auf einer Plattform unter www.heimat.bayern/heimaterlebnistag gebündelt werden. Jeder, der sich mit einer Veranstaltung beteiligen möchte, kann diese möglichst bis Ende April 2023 einfach und schnell dort anmelden.

Generalversammlung der Hubertus Schützen Lamerdingen

Text: German Herz, Foto: Schützenverein Lamerdingen

Am Samstag den 18.03. fand die jährliche Generalversammlung des Schützenvereines Lamerdingen statt.
1. Vorstand Franz Schmalholz hieß die 30 anwesenden Mitglieder herzlich willkommen. Sein besonderer Gruß galt Ehrenschützenmeister Klaus Fischer und Rupert Jaser, Ehrenmitglied Franz Schmalholz sen. und allen Vertretern der örtlichen Vereine. In einer Schweigeminute gedachten alle Anwesenden dem kürzlich verstorbenen Mitglied Richard Renner, der dem Verein 61 Jahre die Treue gehalten hatte.
Im Anschluss gab Schmalholz einen Überblick über das vergangene Schützenjahr. Neben den sportlichen Aktivitäten fanden über das Jahr hinweg im Schützenheim die verschiedensten Veranstaltungen statt. Vom Kinderfaschingsball bis zu Seniorennachmittagen bietet der Schützenverein einen Ort, an dem Jung und Alt Platz finden.
Nach den Berichten des 2. Schriftführers Patrick Jaser, des 1. Kassierers Karl Hefele und des 1. Sportleiters Tobias Käß fanden die Ehrungen für langjährige Tätigkeit im Verein statt. Geehrt wurden Maximilian Jaser und Christoph Ammicht für 25 Jahre Mitgliedschaft.
Zum Ende der Veranstaltung gab Schmalholz noch einen kurzen Ausblick in die Zukunft. Neben den traditionellen jährlichen Veranstaltungen, wie dem baldigen Ostereierschießen am 04.04.2023, gab es auch einen Ausblick in die fernere Zukunft. Im nächsten Jahr 2024 feiert der Schützenverein sein 125-jähriges Jubiläum. Gefeiert wird dies zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Lamerdingen im Juni 2024 im örtlichen Dorfstadl.
Zum Schluss bedankt sich 1. Vorstand Franz Schmalholz bei allen Teilnehmern und wünscht allen noch einen schönen Abend.
Der Schützenverein Lamerdingen lädt jeden Freitag ab 19:30 Uhr zum Übungsschießen ein. An jedem 2. Freitag findet ein Jugendtraining ab 19:30 Uhr statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierten herzlich eingeladen.

von links : 1. Vorstand Franz Schmalholz, Maximilian Jaser, Christoph Ammicht

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Lamerdingen

Text: Manuel Fischer

Die Jagdgenossenschaft Lamerdingen lud am Donnerstag, 9. März zu einer Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Lamerdingen in die Gaststätte Sonne in Lamerdingen ein.
Jadgvorsteher Johann Merk begrüßte alle Anwesenden samt Vorstandschaft, insbesondere den 2. Jagdvorstand und zugleich Bürgermeister Manuel Fischer sowie die beiden Jäger Christoph Meyer und Dominik Gerlicher. Im Bericht des Jagdvorstandes ging Merk auf die durchgeführten Instandhaltungsarbeiten an den Lamerdinger Feldwegen ein. Nach dem Totengedenken erfolgten die ausführlichen Berichte des Kassiers durch Jürgen Hummel sowie des Schriftführers Robert Morgenländer. Die Kassenüberprüfung ergab keine Beanstandungen und sprach ein Lob für die einwandfreie Führung aus, sodass die Entlastung der Kasse und der Vorstandschaft durch die Jagdgenossen ohne Einwände erteilt wurde. Als weiterer Tagesordnungspunkt haben die Genossen über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2022 beraten. Da kurzfristig keine größeren Maßnahmen anstehen, haben die Jagdgenossen beschlossen, dass der übrige Jagdpachtschilling der Rücklage zugeführt werden soll. Zum Ende der Versammlung rundete der Bericht des Jagdpächters Christoph Meyer die Versammlung ab. Er schilderte unter anderem, dass die Gemeinde Lamerdingen die Jäger mit der Ausführung der vom Landratsamt Ostallgäu in einzelnen, notwendigen Bereichen genehmigten Biberentnahmen beauftragt habe und diese bereits erste Erfolge erzielt en. Die Versammlung endete mit einer abschließenden gemeinsamen Brotzeit im Gasthaus Sonne.

Terminankündigung: Das jährliche Jagdessen findet am Sonntag, den 02.04.2023 um 12:00 Uhr im Schützenheim in Lamerdingen statt. Unser Essen wird vom Koch Tobias Holzmann zubereitet. Die Begleitungen der Jagdgenossen sind herzlich mit eingeladen.

Die Gemeinde gratuliert zu runden Geburtstagen im März 2023

(ab 70.Geburtstag; 5 jähriger Turnus)

Kleinkitzighofen
Siegfried Götz

Lamerdingen
Marlene Kaiser
Ursula Heisterkamp

Falls Sie keine Veröffentlichung Ihres Jubiläums wünschen, melden Sie sich bei der Gemeinde.

Generalversammlung der Schützenlust Dillishausen

Text: Michaela Rogg/red., Foto: Schützenlust Dillishausen

Die Jahreshauptversammlung der Schützenlust Dillishausen fand Pandemie bedingt nach dreijähriger Pause am 17. März 2022 im Schützenheim statt.
Schützenmeister Josef Sirch begrüßte die anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister, Ehrenmitglieder, die Vorstände der anderen Vereine sowie Gemeinderatsmitglieder. Nach dem Totengedenken verlas Josef Sirch die Tagesordnung und es folgte der Bericht des Schriftführers. Der anschließende Kassenbericht stellt die finanzielle Lage des Vereins dar und die Kassenprüfer lobten eine saubere Kassenführung. Sportleiter Werner Waggin verlas die sportlichen Leistungen der Mannschaften bei den Rundenwettkämpfen. Im Anschluss sprach die Versammlung die Entlastung der Vorstandschaft aus und es folgte der Tagesordnungspunkt der Neuwahlen. Weitgehendst stellte sich die bisherige Vorstandschaft zur Wiederwahl.
Bürgermeister Manuel Fischer richtete den Gruß der Gemeinde aus und dankte für die engagierte Arbeit des Schützenvereins. Er freute sich für die gute Integration der Jugend ins Vereinsleben und somit auch in das gesellschaftliche Leben. Ferner lobte er alle Beteiligten, die das Schützenheim so gut in „Schuss“ halten. Er wünschte allen Schützen ein scharfes Auge und eine ruhige Hand, damit sie immer ins Schwarze treffen.
Alle Vorstände wurden von den 55 Anwesenden zu fast 100% in ihrem Amt bestätigt bzw. neu gewählt.

1. Schützenmeister	**Sirch Josef**
2. Schützenmeister	**Waggin Werner**
Schriftführer	**Sirch Kathrin**
Kassierer	**Kögel Michaela**
1. Jugendleiter	**Kögel Markus**
2. Jugendleiter	**Rogg Michaela**
1. Beisitzer	**Schmid Franz**
2. Beisitzer	**Stölzle Josef**
3. Beisitzer	**Waggin Margot**
4. Beisitzer	**Kuhn Christian**
5. Beisitzer	**Kugelmann Simon**
6. Beisitzer	**Sirch Katharina**
1. Kassenprüfer	**Kögel Stefan**
2. Kassenprüfer	**Heinzler Franz**

Ein weiterer Tagesordnungspunkt widmete sich den Ehrungen. Gleich 45 Schützen konnte für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit geehrt werden.

Ehrungen:

10 Jahre Vereinszugehörigkeit
Schuster Verena, Schuster Michael, Weiß Maximilian, Kugelmann Simon, Port Wilhelm, Sirch Katharina

25 Jahre Vereinszugehörigkeit
Eschenlauer Wolfgang, Kögel Markus, Rid Daniela, Schmid Barbara, Schuster Franziska, Schuster Matthias, Waggin Margot, Lämmerhirt Daniel, Lochbrunner Christine, Lugert Helmut, Port Andrea, Trautwein Reinhard, Waggin Werner, Wöhrle Rosemarie, Riedl Melanie, Schuster Martin

40 Jahre Vereinszugehörigkeit
Blattner Andrea, Weiß Georg, Baur Manfred, Lämmerhirt Günter, Sirch Annemarie, Sirch Hans-Peter, Sirch Claudia, Sirch Florian, Sirch Markus, Stölzle Heike, Szabo Alexandra, Trautwein Hedwig, Trautwein Wolfgang, Ullmann Werner, Voit Herbert, Wendlinger Reinhard

50 Jahre Vereinszugehörigkeit
Kugelmann Karl, Eschenlauer Josef, Heinzler Franz, Schuster Artur,

60 Jahre Vereinszugehörigkeit
Lochbrunner Georg, Sirch Reinhold

70 Jahre Vereinszugehörigkeit
Sirch Erwin, Rager Josef

Das Foto zeigt die Geehrten der letzten 3 Jahre

Königsproklamation bei der Schützenlust Dillishausen

Text: Michaela Rogg, Foto: Kathrin Sirch

Die Schützenlust Dillishausen traf sich zur diesjährigen Königsproklamation im Schützenheim. Erster Schützenmeister Josef Sirch begrüßte alle Anwesenden und gab nach einem gemeinsamen Abendessen die Ergebnisse des Königsschießens bekannt.

Neuer Schützenkönig der Schützenlust ist Josef Sirch. Ein 21,4 Teiler war es, der ihn zum zweiten mal zum Schützenkönig machte. Er lag damit vor Andreas Rager (22 Teiler) und Brezenkönig Erik Sirch (27,8 Teiler). Mit einem 62,1 Teiler sicherte sich Melanie Kögel den Titel der Jugendkönigin. Jugendvizekönigin wurde Lotta Sirch (102,1Teiler), gefolgt von Julia Kögel (125,1Teiler). Mit der Pistole sicherte sich Helmut Lugert mit einem 130 Teiler die Königskette, gefolgt von Wurstkönig Maximilian Weiß mit einem 678,1 Teiler und Josef Stölzle als Brezenkönig mit einem 719,2 Teiler.
Ein Höhepunkt des Königsschießens war das Finalschießen am 17.02.2023, welches Markus Kögel für sich entscheiden konnte. Margot Waggin wurde Zweite und Katharina Sirch Dritte. Für die zwei besten Blattl und die beste Serie konnte Josef Sirch der gestiftete Elitepokal übergeben werden. Zweiter und Dritter wurden Markus Kögel und Stefan Kögel. Zum vierten mal wurde bei der Schützenlust der Dorfpokal ausgeschossen. Diesen gewann Christian Kuhn.

von links : Julia Kögel, Andreas Rager, Lotta Sirch, Josef Sirch, Melanie Kögel, Helmut Lugert, Josef Stölzle, Maximilian Weiß, Erik Sirch

Die weiteren Ergebnisse

Jugendklasse Meister
1. Sirch Lotta (86)
2. Kögel Melanie (86)
3. Rid Lukas (82)

Jugend Serie
1. Sirch Lotta(318)
2. Rid Lukas (317)
3. Rid Leonie (311)

Schützen Meister/ Serie
1. Kögel Markus (97/385)
2. Sirch Katharina (91/360)
3. Rid Daniela (91/353)

Altersklasse Meister/ Serie
1. Waggin Margot (98/384)
2. Kögel Stefan (95/377)
3. Waggin Werner (90/343)

Senioren Meister/Serie
1. Schmid Franz(92/360),
2. Sirch Josef (91/360),
3. Rager Andreas (91/360)

Punkt Blattl:
1. Rager Andreas (17,7),
2. Sirch Josef(40,4),
3. Heinzler Franz (60,6)

Punkt Prämie
1. Rager Andreas (181)
2. Sirch Josef(197,9)
3. Kögel Markus(216,6)

Pistolenklasse Meister
1. Weiß Maximilian (80)
2. Stölzle Josef (74)
3. Lugert Helmut (66)

Pistolen Serie
1. Lugert Helmut (109)
2. Weiß Maximilian (80)
3. Stölzle Josef (74)

Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zum Lärmaktionsplan an Schienenwegen

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am 13. März 2023 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. In den kommenden sechs Wochen können alle Menschen, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich bis zum 24. April 2023 zu ihren Lärmproblemen äußern.
Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/portal/apps/sites/#/lap1 freigeschaltet.
Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Beteiligungsphase wird sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Kommunen die Möglichkeit gegeben, ausführlich ihre Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes darzustellen. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes. Daran anschließend findet die zweite Beteiligungsphase statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Das Eisenbahn-Bundesamtes hat zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligung Flyer und eine Broschüre zur Information unter folgendem Link bereitgestellt: https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/portal/apps/sites/#/lap1/pages/medienbereich
Wenn Sie sich durch Schienenlärm gestört fühlen, nehmen Sie bitte das Angebot des Eisenbahn-Bundesamtes wahr und beteiligen Sie sich an der Anhörung.

Hebammentrio lädt zum Tag der offenen Tür in Lamerdingen

Text und Foto: Dagmar Deutsch

Am 5. Mai öffnet die Hebammenpraxis Regenbogen in Lamerdingen, Hauptstraße 6, ihre Türen für alle Interessierten. Erfahren Sie hier mehr über die Frauen, die dahinter stecken: Sarah Schäffer, Tanja Tübben und Marlene Schäffer.

von links: Sarah Schäffer, Tanja Tübben, Marlene Schäffer

„Da isch'd Hebamm' au nimme Schuld." Den Spruch kennt wohl ein jeder. Er zielt auf die Hauptaufgabe von Hebammen ab, Babys sicher auf die Welt zu helfen. Doch die Leistungen von Hebammen umfassen so viel mehr, wie Tanja Tübben sowie Sarah und Marlene Schäffer beweisen. In ihrer neu eröffneten Hebammenpraxis Regenbogen in der Hauptstraße 6 in Lamerdingen stehen sie werdenden und frisch gebackenen Eltern mit Rat und Tat zur Seite. So kennen sie auch die Antwort auf die Frage, die werdende und frisch gebackene Eltern ihnen am meisten stellen: „Ist das normal?" „Meist lautet die Antwort ja", sagt Tanja Tübben, die seit 2000 als Hebamme arbeitet. Übelkeit und Sodbrennen während der Schwangerschaft sind ebenso normal wie Nachwehen und Haarausfall im Wochenbett. „Schwangerschaft und Wochenbett sind im Normalfall keine Krankheiten, die behandelt werden müssen. Und dafür wollen wir von der Hebammenpraxis Regenbogen wieder Bewusstsein schaffen." Wichtig sei dabei vor allem die gute Betreuung der (werdenden) Mütter. Hierfür hat Tanja zahlreiche Weiterbildungen absolviert und bietet neben Vor- und Nachsorgen auch unter anderem Osteopathie, Taping und geburtsvorbereitende Akupunktur an.

Bei Sarah Schäffer ist Tanja Tübben die Betreuung offenbar ganz besonders gut gelungen. Als sie deren Tochter auf die Welt geholfen hat, bestärkte das bei Sarah Schäffer den Wunsch, Hebamme zu werden. Kurz darauf absolvierte sie ein Praktikum bei Tanja und machte die Ausbildung. Dabei lernte sie ihre Frau Marlene kennen. Die beiden arbeiten seit Abschluss ihrer Ausbildung 2019 mit Tanja Tübben zusammen und vertreten sich zum Beispiel bei Nachsorgen.

Das Steckenpferd der Schäffers sind jedoch Hausgeburten. „Es ist einfach toll, die Frauen vom Anfang bis zum Ende zu begleiten. Zu sehen, wie sie mit ihren Schwangerschaften wachsen, die Geburten meistern und schließlich ihre Kinder im Arm halten", beschreibt Sarah Schäffer die Faszination für ihren Beruf. „Ebenso ist das während des Wochenbetts. Am Anfang denken viele Paare, sie würden mit dem Neugeborenen alles falsch machen. Doch man hat ein Gefühl für sein Kind und wir helfen den frischgebackenen Eltern, sich auf ihren Instinkt zu verlassen", ergänzt Marlene Schäffer, die sich zurzeit selbst in Elternzeit befindet.

Bei der Eröffnung der Hebammenpraxis Regenbogen am 14. November 2022 hat sie jedoch noch tatkräftig mit angepackt. So hat sie mit Sarah und Tanja einen Wohlfühlort rund ums Mutter werden und Mutter sein geschaffen. Hier finden ihre Frauen und Paare nicht nur Gleichgesinnte bei Kursen zur Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Säuglingspflege oder Babymassage sondern auch individuelle Hilfe rund um Schwangerschaft und Wochenbett. Zum Angebot gehören neben der geburtsvorbereitenden Akupunktur, Taping und Osteopathie unter anderem auch Ernährungsberatung oder Wochenbettambulanz für Frauen, die keine Nachsorgehebamme gefunden haben. Künftig sind zudem weitere Kurse geplant, wie zum Beispiel Schwangerenyoga.

Zunächst lädt das Trio der Hebammenpraxis Regenbogen jedoch zum Tag der offenen Tür ein. Am 5. Mai, dem internationalen Hebammentag, erlangen alle Interessierten einen Einblick in die Praxisräume und bekommen bei Kaffee und Kuchen die Gelegenheit, Tanja Tübben sowie Sarah und Marlene Schäffer persönlich kennenzulernen. Warum die drei ihre Praxis nach einem Regenbogen benannt haben, hat übrigens einen ganz einfachen Grund, wie sie mit einem Augenzwinkern verraten: „Weil wir sowieso schon eine Regenbogenfußmatte hatten." Dennoch passt der Name gut, denn die Farben eines Regenbogens sind genauso bunt und vielfältig wie die Aufgaben einer Hebamme und wie die Frauen, die sie betreuen.

Weitere Informationen zu den Angeboten und Leistungen von Tanja Tübben sowie Sarah und Marlene Schäffer erhalten Sie auf der Website **www.regenbogen-hebammenpraxis.de** oder auf Instagram unter hebammenpraxis_regenbogen.

Einladung zur Tagesfahrt des VdK Ortsverbands Buchloe

Der VdK Ortsverband Buchloe lädt am Mittwoch, den **19. April 2023** zu einer Tagesfahrt nach Oberstadion und Balzheim ein.

In Oberstadion werden jährlich weit über 30.000 Eier handbemalt und im Ostereiermuseum gezeigt und der Osterweg geschmückt. Im historischen Rathaus von Oberstadion ist noch ein weiteres Kulturgut zu besichtigen, nämlich die Gedenkstätte vom Bayerischen Pfarrer Christoph-von-Schmid, dem Verfasser etlicher Weihnachtslieder.

Am Nachmittag werden wir die Gemeinde Balzheim und den Bürgermeister Maximilian Hartleitner besuchen, der uns seine Gemeinde vorstellt. Wir werden eine Führung in der Kunsthistorischen Kirche erhalten. Eingeladen sind alle Mitglieder und Interessierte. Anmeldungen nimmt ab sofort Wilhelmine Hofmann unter 08246 446 entgegen.

Katholische Gottesdienste in der Gemeinde Lamerdingen

Sa 01.04.	LA	16.00 Uhr	Rosenkranz
	KK	19.15 Uhr	Segnung der Palmzweige am Kirchplatz, anschl. Eucharistiefeier
	GK	19.15 Uhr	Segnung der Palmzweige am Friedhofseingang, anschl. Eucharistiefeier
So 02.04.	LA	10.30 Uhr	Segnung der Palmzweige bei Fam. Hefele, anschl. Eucharistiefeier
	DI	10.30 Uhr	Segnung der Palmzweige vor der Kirche
Do 06.04.	LA	19.15 Uhr	Feier vom letzten Abendmahl
	KK	19.15 Uhr	Feier vom letzten Abendmahl
Fr 07.04.	LA	09.30 Uhr	Kreuzwegandacht
	DI	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht
	GK	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht anschl. Bruderschaftsrosenkranz
	LA	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie
	KK	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Sa 08.04.	LA	20.30 Uhr	Feier der Osternacht mit Segnung der Speisen
	KK	20.30 Uhr	Feier der Osternacht mit Segnung der Speisen
So 09.04.	GK	09.00 Uhr	Festgottesdienst mit Segnung der Speisen
	DI	10.30 Uhr	Festgottesdienst mit Segnung der Speisen
Mo 10.04.	LA	09.00 Uhr	Festgottesdienst
	KK	10.30 Uhr	Festgottesdienst
		11.45 Uhr	Tauffeier von Antionia Rehle
Di 11.04.	GK	19.15 Uhr	Eucharistiefeier
Fr 14.04.	DI	18.45 Uhr	Rosenkranz
		19.15 Uhr	Eucharistiefeier
Sa 15.04.	LA	16.00 Uhr	Rosenkranz
So 16.04.	DI	09.00 Uhr	Eucharistiefeier
	GK	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Bruderschaftsfest
	LA	14.30 Uhr	Kirchenkonzert
Mi 19.04.	LA	19.15 Uhr	Eucharistiefeier
Do 20.04.	KK	19.15 Uhr	Eucharistiefeier
Sa 22.04.	LA	18.45 Uhr	Rosenkranz
		19.15 Uhr	Eucharistiefeier
	GK	19.15 Uhr	Wortgottesfeier
So 23.04.	KK	09.00 Uhr	Eucharistiefeier
	DI	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Di 25.04.	GK	19.15 Uhr	Eucharistiefeier
Fr 28.04.	DI	18.45 Uhr	Rosenkranz
		19.15 Uhr	Eucharistiefeier
Sa 29.04.	GK	09.00 Uhr	Erstkommunion
	LA	16.00 Uhr	Rosenkranz
	DI	19.15 Uhr	Eucharistiefeier
So 30.04.	LA	09.00 Uhr	Festgottesdienst zur Erstkommunion
	GK	09.00 Uhr	Eucharistiefeier

Diese Vorschau der Gottesdienste ist nicht verbindlich, es sind jederzeit Änderungen möglich. Den aktuell gültigen Gottesdienstanzeiger entnehmen Sie der Zeitung, den Schaukästen, der Homepage der PG Buchloe oder den Info-Ständen in den Kirchen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hoffnungskirche in Buchloe

So 02.04.	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Palmsonntag (Rel.Päd. Wappler) Musikalische Gestaltung durch cantora, zeitgleich Kindergottesdienst
	12:30 Uhr	Gottesdienst in russischer Sprache
Mi 05.04.	17:00 Uhr	Oster- Familienandacht (Rel.Päd. Wappler und Team)
Do 06.04.	14:00 Uhr	Joker Spielerunde
	19:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Gründonnerstag (Pfr. Fait), Musikalische Gestaltung: Wiesbadener Knabenchor
Fr 07.04.	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Möglichkeit der Beichte am Karfreitag (Pfr. Fait)
So 09.04.	5:30 Uhr	Osternacht mit Abendmahl (Rel.Päd. Wappler) Im Anschluss ist Osterfrühstück
	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Ostersonntag (Pfr. Fait) Musik: S(w)inging Gospel
	12:30 Uhr	Gottesdienst in russischer Sprache
Mo 10.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst am Ostermontag gestaltet vom Team des Männerstammtisches
So 16.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst an Quasimodogeniti (Pfr. Fait), im Anschluss ist Kirchenkaffee
Mo 17.04.	20:00 Uhr	Frauentreff Filmabend „Katharina Luther“
Do 20.04.	14:00 Uhr	Joker Spielerunde
	19:30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung
	20:00 Uhr	S(w)inging Gospel
Sa 22.04.	14:00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst I (Pfr. Fait und Rel. Päd. Wappler)
So 23.04.	10:00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst II (Pfr. Fait und Rel.Päd. Wappler)
	12:30 Uhr	Gottesdienst in russischer Sprache
Mo 24.04.	10:00 Uhr	Abschlussveranstaltung der Konfirmanden
	19:00 Uhr	Frauenrunde „Die verschiedenen Gruppen innerhalb der evangelischen Kirche“ ,Pfr. Fait
Do 27.04.	19:00 Uhr	Männerstammtisch
Fr 28.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim Buchloe (Pfr. Fait)
So 30.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst an Jubilate„Predigt aus den Bänken“ – Gottesdienstreihe, bei der SIE im Mittelpunkt stehen „ICH und die Anderen“

Berichte und Infos vom Gartenfreundeverein Großkitzighofen

Text und Fotos: Carina Sing

Obstbaumschnitt

Aufmerksam und interessiert lauschten die Teilnehmer den Tipps und Tricks von Dominik Starker, auf was bei einem Obstbaumschnitt zu achten ist. Wer Lust hatte, durfte selbst Hand anlegen und einen Obstbaum zurechtschneiden. Zur Stärkung gab es warmen Tee und leckeren Apfelkuchen mit Äpfeln des Vorjahres der Obstbäume.

Filzen

Viel Geduld und Ausdauer bewiesen die fleißigen Filzerinnen bei dem Herstellen ihrer Filzstücke. Umso größer war dann die Freude über ihre fertigen, wunderschönen, selbstgefilzten Osterkörbchen.

Zum Vormerken:

Samstag, 22.04.2023, „Ramadama“ um Großkitzighofen von 14:00 - 16:00 Uhr (genauere Infos folgen)

Freitag, 26.05.2023, Kräuterwanderung für Erwachsene (genauere Infos folgen)

Samstag, 27.05.2023, Kräuterwanderung für Kinder (genauere Infos folgen)

Die jeweiligen Verfasser tragen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Artikel. Die Redaktion behält sich vor, die Texte ohne inhaltliche Änderung zu redigieren.

Die Maiausgabe erscheint ab 25.04.2023 **Redaktionsschluss ist am Montag, 17.04.2023** um 12:00 Uhr

Redaktion: **Barbara Bayer** · Tel. 0172 7072680 · info@atelierbayer.de | **Ditrun Steinseifer-Vogel** · Tel. 08241 962650 · dita.vogel@t-online.de
Manuel Fischer, Anika Kimmerle · Tel. 08248 216 · info@lamerdingen.de

Impressum: Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen.
Herausgegeben von der Gemeinde Lamerdingen. Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Manuel Fischer Redaktion: Manuel Fischer, Anika Kimmerle, Ditrun Steinseifer-Vogel, Barbara Bayer; Satz/Anschrift der Redaktion: Atelier Bayer, Waitzinger Wiese 5, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: 0172 7072680, info@atelierbayer.de; Druck u. Anzeigenvertrieb: Druckerei MESAPRINT, Buchloe.